

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bildungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kita und Grundschule - Stand und weitere Planungen

Bremen plant die Entwicklung und Einführung eines neu konzeptionierten durchgängigen Bildungsplans für den Elementarbereich und die Primarstufe, mit dessen Hilfe qualitätsvolle und anschlussfähige Inhalte der Bildungsarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen in Bremen und Bremerhaven verbindlich sichergestellt werden, den sogenannten Bildungsplan 0 bis 10. Ziel dieses Plans ist die bisherige pädagogische Arbeit auf personeller, struktureller und curricularer Ebene durchgängig aufeinander zu beziehen und anschlussfähig zu verzahnen. Das einzelne Kind soll hierbei im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen, was gleichzeitig eine enge Verzahnung der Lern- und Bildungsorte Familie, Kita und Schule bedeutet.

Als Ziel des Bildungsplans 0 bis 10 wird für die Kindertagesstätten und Grundschulen die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache, eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, die Gestaltung einer anschlussfähigen und abgestimmten Bildungskonzeption und -praxis und die Übergangsbegleitung des Kindes in seinem individuellen Bildungsverlauf genannt. Dem Bereich Sprache soll im Bildungsplan 0 bis 10 eine zentrale Rolle zukommen, da die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen und besonders der Erwerb der Bildungssprache Deutsch als Schlüsselkompetenzen eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie sind. Da die Einführung und schrittweise Umsetzung des Bildungsplans 0 bis 10 – nicht nur, aber besonders in Zeiten und in der Folge der COVID-19-Pandemie – für die gezielte Unterstützung eines jeden Kindes von großer Bedeutung ist, gilt es diesen Prozess eng zu begleiten.

Wir fragen den Senat (wo erforderlich, bitte differenziert zwischen Bremen und Bremerhaven):

1. Auf welchem Stand befindet sich die Entwicklung des Bildungsplans 0 bis 10, welches sind seine pädagogischen Leitideen und in welchem Umfang sind diese bereits in konkrete Handlungskonzepte für die jeweiligen Bildungsbereiche operationalisiert worden?
2. Welche konkreten zeitlichen und inhaltlichen Planungen bestehen für die weitere Entwicklung und anschließende Implementierung des Bildungsplans 0 bis 10? Welche Schritte sind bereits abgeschlossen, welche weiter in Arbeit, was sind die nächsten Schritte und zu wann kann mit der Vorlage des fertigen Bildungsplans 0 bis 10 gerechnet werden? In welchem Umfang wird hierbei auch auf den „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ und die zum Teil seit 2004 gültigen Rahmenlehrpläne und die Bildungspläne der Grundschule zurückgegriffen?
3. Welche Institutionen sind derzeit in welcher Funktion an der Erarbeitung und weiteren Entwicklung des Bildungsplans 0 bis 10 beteiligt (Landesinstitut für Schule/Lehrerfortbildungsinstitut, Universitäten/Hochschulen)?

In welcher Form und in welchem Umfang sind die Träger der Kindertagesbetreuung, die Schulen, die Eltern- und Schüler:innenvertretungen aus den beiden Stadtgemeinden an diesem Prozess beteiligt?

4. Welche gemeinsamen Leitlinien und (Bildungs-)Standards werden im Rahmen des Bildungsplans 0 bis 10 für die Weiterentwicklung der Sprachbildung und -förderung im Elementar- und Primarbereich formuliert und wer erarbeitet diese federführend? In welchem Rahmen werden diese auch parallel abgestimmt und mit der Erstellung des Konzeptes zur Sprachbildung und -förderung in Kindertagesstätten und Schulen entwickelt, das der Senat derzeit ebenfalls vorbereitet?
5. Welche weiteren Bereiche wurden und werden im Bildungsplan 0 bis 10 schwerpunktmäßig befasst, nachdem dieser in 2021 um die Bereiche „Ernährung/Gesundheit“ und „Sport/Bewegung“ ergänzt wurde und welche Gründe gibt es jeweils dafür?
6. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der fünf Verbünde aus der Pilotphase 1 und der zwei Verbünde aus der Pilotphase 2 und wie gestaltet sich hierbei die jeweilige Prozessbegleitung, auch vor dem Hintergrund der durch die Pandemie hervorgerufenen besonderen Herausforderungen? Welche Erkenntnisse konnten im Rahmen der begleitenden Evaluation aus diesen Pilotphasen für das Ziel einer durchgängigen Bildungsarbeit gewonnen werden, und welche Pläne verfolgt der Senat für die Bildung weiterer Verbünde in Bremen und Bremerhaven?
7. Auf welchem Stand befinden sich die Planungen bei der Einführung von flächendeckenden Kooperations- beziehungsweise Verbundstrukturen zwischen allen Kindertagesstätten und Grundschulen in Bremen, so wie diese in Bremerhaven bereits bestehen?
8. Wie können die bestehenden Kindertagesstätten und Grundschulen zukünftig auf personeller Ebene vor dem Hintergrund der komplexen Trägervielfalt im Land Bremen durchgängig konzipiert und anschlussfähig verzahnt werden?
9. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form kann mit einer für alle Träger und Schulen verbindlichen Einführung des Bildungsplans 0 bis 10 gerechnet werden? Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen für eine flächendeckende verbindliche Implementation berücksichtigt und/oder geschaffen werden?
10. Welche gezielten Aus- und Fortbildungsangebote werden den Kindertagesstätten und Schulen vorher und bei der Umsetzung zur Verfügung gestellt und wer führt diese durch?
11. Wie wird die Digitalisierungsstrategie Schule in der digitalen Welt, auf den Elementarbereich übertragen, um entsprechende Übergänge zwischen den beiden Systemebenen herzustellen?
12. In welchem Umfang spielen die in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse im Bereich der Nutzung digitaler Plattformen und entsprechender Unterrichtsmethoden für die Ausgestaltung des Bildungsplans 0 bis 10 und ihre Umsetzung in den Kindertagesstätten und Grundschulen eine Rolle?
13. Wie kann sichergestellt werden, dass nach Einführung des Bildungsplans 0 bis 10 tatsächlich auch alle vorschulischen Einrichtungen und Träger diesen als ein verbindliches Instrumentarium für ihre Einrichtungen anerkennen und die hier festgeschriebenen Ziele und gemeinsamen Wege in ihrer Arbeit aufnehmen und umsetzen? Welche bisherigen gesetzlichen Vorgaben regeln dies?
14. Welche verbindlichen strukturellen, konzeptionellen und/oder curricularen Vorgaben sind mit der Einführung des Bildungsplans 0 bis 10 für die Kindertagesstätten verbunden? Wie werden die Grundschulen auf die Verpflichtung der Erarbeitung eines schulinternen Curriculums vorbereitet?

und welche organisatorischen und konzeptionellen Verknüpfungen mit dem Elementarbereich sind vorgesehen.

15. Wie werden Grundschulen und Kindertagesstätten für notwendige diagnostische Verfahren neben der verpflichtenden Sprachstandserhebung (CITO/PRIMO) vorbereitet? Wie und von wem werden diese Verfahren durch Fortbildung der Erzieher:innen und Lehrkräfte begleitet?
16. Wie werden die Ausbildungscurricula für die Erzieher:innen und Lehrkräfte für die zukünftige veränderte Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen überarbeitet?
17. Welche Planungen verfolgt der Senat in diesem Zusammenhang für den Übergang aus der Grundschule in die weiterführenden Schulen? Gibt es mittelfristig auch Überlegungen, den Bildungsplan etwa auf Kinder beziehungsweise Jugendliche von 0 bis 18 Jahren auszudehnen, wie dies etwa in Schweden in ähnlicher Weise erfolgreich umgesetzt wird?
18. Welche Verbindlichkeit hat der Bildungsplan 0 bis 10 für die Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen und wie gedenkt der Senat auch diese Schulen in die Umsetzung mit einzubeziehen?

Christopher Hupe, Dr. Solveig Eschen, Sülmez Dogan,
Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen